



**Fachreferent:**

Dr. Thorsten Boos (RA / StB / FAFStR)  
Schüllermann & Partner AG (Dreieich bei Frankfurt/M.)

**Termin und Ort:**

18. November 2020, im virtuellen Meeting-Raum von „edudip“

**Dauer:**

von 10:00 – 11.30 Uhr (+ Diskussion)

**„Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen  
kommunaler und kirchlicher Friedhöfe nach Maßgabe des § 2b UStG“**

Mit Einführung des § 2b UStG werden auch Kommunen und Kirchen sowie deren Einrichtungen vor die Herausforderung gestellt, diese neue Vorschrift bis spätestens zum 31.12.2022 umzusetzen. Von § 2b UStG betroffen sind damit auch kommunale und kirchliche Friedhöfe und die von deren Trägern erbrachten Leistungen. Der Vortrag ordnet nach einer systematischen Einführung und unter Berücksichtigung der aktuellen Positionierung des Bundesfinanzministeriums zu Friedhofsleistungen die Leistungselemente kommunaler und kirchlicher Friedhöfe vor dem Hintergrund des § 2b UStG ein und zeigt Lösungsansätze zur weiteren umsatzsteuerlichen Behandlung auf.

*Themen-Fokus:*

- A. Einführung
- B. Bisherige steuerliche Einordnung von Friedhofsleistungen im Überblick: BgA-Recht
- C. Systematische Vorgehensweise zur Erfassung § 2b UStG-relevanter Sachverhalte bei kommunalen und kirchlichen Friedhöfen
- D. Rechtsgrundlagen kommunaler und kirchlicher Friedhöfe und deren Auswirkungen auf die Steuerrelevanz: Merkmal der Marktrelevanz/Wettbewerb, Steuerbefreiung
- E. Systematische umsatzsteuerliche Einordnung beispielhafter Leistungen vor dem Hintergrund des § 2b UStG unter Berücksichtigung der aktuellen Auffassung des Bundesfinanzministeriums zu Friedhofsleistungen
  - Grabnutzungs- und Liegerechte - Friedhofsunterhaltungsleistungen - Bestattungsleistungen – Nutzung von Trauerhallen/Friedhofskapellen und anderer Friedhofseinrichtungen – Sonderleistungen
- F. Erörterung einer notwendigen Übergangsregelung zur Besteuerung von Friedhofsleistungen
- G. Wertende Zusammenfassung und Ausblick

(Grundkenntnisse aus dem Umsatzsteuerrecht sollten vorhanden sein)

### Teilnehmerkreis:

- ▶ Fachkräfte öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften, z. B. der Städte/Gemeinden, Zweckverbände, AÖRs, kirchliche KdöR sowie deren Betriebe.
- ▶ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht

### Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 150,80 Euro** (Nettopreis: 130 Euro zzgl. 16 % USt = 20,80 Euro)
- **Normalpreis: 174,00 Euro** (Nettopreis: 150 Euro zzgl. 16 % USt = 24,00 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie eine KommunSense-Materialiensammlung (PDF) in bekannt topaktueller Zusammenstellung.

### Anmeldung:

- ▶ Eine wirksame KommunSense-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung erfolgreich unverzüglich. Beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- ▶ Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der edudip-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Webinar-Raum öffnen wird.

### Technische Voraussetzungen:

- ✓ Sie benötigen einen internetfähigen PC / Laptop mit Lautsprecher und eine Webcam
- ✓ Testen Sie **hier** die Systemanforderungen, um Verbindungsprobleme zu vermeiden
- ✓ Für eine funktionierende Online-Kommunikation wird ein Headset mit Mikrofon empfohlen

### ▶ Sonstige Informationen:

- ✓ Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme
- ✓ Das Live-Webinar wird aufgezeichnet
- ✓ edudip-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://www.edudip.com/de/datenschutz>

**Wichtiger Urheberrechtshinweis:** Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.